

Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 11. Juli 1979

PLAN-ARCHIV

B.N.P.

Nr.

12

**2798. Quartierplan.** Am 21. März 1979 ersuchte die Gemeinde Rat Rorbas um Genehmigung seines Beschlusses vom 17. Mai 1978 betreffend Festsetzung des amtlichen Quartierplans Nr. 3 Nauen in Rorbas. Dieser Beschluss wurde am 30. Mai 1978 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 18. August 1978 sind dagegen keine Rekurse eingereicht worden.

Rorbas

Das Quartierplangebiet wird im Norden und im Osten durch den Flusslauf der Töss und ein Teilstück der Tössstrasse, im Süden und im Südwesten durch den Freihofweg, ein Teilstück der Zihlacherstrasse, das Areal der künftigen Schulhausanlage und ein Teilstück der Nauenstrasse, im Westen durch ein Teilstück der alten Weiacherstrasse sowie im Nordwesten durch den Verlauf der Bauzonengrenze und einen Abschnitt des zu verlegenden Wilerbachs, öffentliches Gewässer Nr. 1 g, begrenzt. Das Quartierplangebiet befindet sich vollständig innerhalb des generellen Kanalisationsprojektes der Gemeinde Rorbas wie auch innerhalb der Bauzonen gemäss geltendem Zonenplan. Auch im kantonalen Gesamtplan, Teilrichtplan Siedlung und Landschaft, ist das Quartierplangebiet Nauen als Baugebiet enthalten.

Der strassenmässigen Erschliessung des Quartierplangebiets dienen die das Quartierplangebiet teilweise umgrenzenden bestehenden Strassen und die von der Weiacherstrasse HVS U, I. Kl. Nr. 1, abzweigende Nauenstrasse. Von ihr zweigen die Heerenstegstrasse, die Joselrainstrasse und die Zilacherstrasse ab. Der weiteren strassenmässigen Erschliessung im bereits teilweise überbauten Südzipfel des Quartierplangebiets dient zudem die von der bestehenden Tössstrasse abzweigende Ifangstrasse.

Die mit 24 m an der Nauenstrasse sowie mit je 20 an den geplanten Quartierstrassen Joselrainstrasse, Heerenstegstrasse, Zilacherstrasse und Ifangstrasse festgelegten Abstände der Baulinien entsprechen der Bedeutung dieser Erschliessungsstrassen. Im Gebiet zwischen der Nauenstrasse und dem nördlichen Ende der Joselrainstrasse ist auch die Erstellung eines Teilstücks des Hauptsammelkanals geplant. Der Sicherung des geplanten Bauwerks im genannten Gebiet dienen die im Baulinienplan zusätzlich dargestellten Baulinien für Versorgungsleitungen, wobei der Baulinienabstand mit 10 m festgelegt worden ist.

Die Niveaulinien weisen Maximalsteigungen von 14,5 % bei der Nauenstrasse, von 2,5 % bei der Joselrainstrasse, von 4,0 % bei der Heerenstegstrasse und von 7,0 % bei der Zilacherstrasse auf.

Das westliche Randgebiet des Quartierplanareals wird vom Wilerbach, öffentliches Gewässer Nr. 1 g, durchquert. Der abgewinkelte Verlauf und die ungenügende Dimensionierung der bestehenden offenen Bachrinne führen bei Hochwasser häufig zu Ueberflutungen der bachnahen Grundstücke. Mit

der im vorliegenden Quartierplanverfahren Nauen neu festgelegten Grundstückeinteilung und Sicherstellung der freien Ueberbaubarkeit aller Grundstücke ist gleichzeitig die Landausscheidung für Verlegung und Ausbau des Wilerbachs als weiterhin offen fliessendes Gewässer vorgenommen worden. Die Ausführung der geplanten baulichen Massnahmen am Wilerbach, öffentliches Gewässer Nr. 1 g, bedarf einer besonderen wasserbaupolizeilichen Bewilligung, die rechtzeitig vor Baubeginn bei der Direktion der öffentlichen Bauten einzuholen ist.

Der Gemeinderat wird gemäss § 6 lit. a Planungs- und Baugesetz den vorliegenden Beschluss zu veröffentlichen haben.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Rorbas vom 17. Mai 1978 betreffend Festsetzung des amtlichen Quartierplans Nr. 3 Nauen wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Rorbas, 8427 Rorbas-Freienstein (unter Rücksendung von zwei Quartierplandosiers mit Genehmigungsvermerk und zur Veröffentlichung), den Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 11. Juli 1979

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

Roggwiler